

Teilnahmebedingungen Gewinnspiele

Die Internet-Plattformen unter www.homeplaza.de, www.gardenplaza.de und www.reiseplaza.de (nachfolgend kurz: Plazas) werden angeboten und betrieben von der Agentur Faupel Communication GmbH, (nachfolgend kurz: Agentur) mit Sitz in Düsseldorf, Düsseldorfer Straße 88. Nähere Details und Kontaktdaten zur Agentur sind im [Impressum](#) abrufbar.

1) Allgemeine Bedingungen

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Gewinnspiele auf den Plazas. Abweichende Rahmenbedingungen, Teilnahmeabschluss, Gewinnspielpartner sowie Einzelheiten zum Gewinn sind unter der URL des jeweiligen Gewinnspiels einsehbar.

Die Teilnahme an einem Gewinnspiel erfolgt durch das Lösen einer Aufgabe – in der Regel Quizfragen – und anschließender Angabe der Teilnehmerdaten über ein Kontaktformular. Sämtliche Informationen zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie unter unseren [Datenschutzbestimmungen](#).

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen ab 18 Jahren mit Wohnsitz in Deutschland. Pro Teilnehmer ist nur eine Einsendung gestattet. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter der Agentur, Mitarbeiter von Gewinnspielpartnern sowie ihre Angehörigen. Teilnehmen kann nur, wer das Online-Formular eigenhändig ausfüllt und absendet. Ausdrücklich ausgeschlossen sind Einsendungen, die Dienstleister (z.B. Gewinnspiel-Services) für ihre Kunden oder Mitglieder vornehmen. Eine Teilnahme setzt die widerrufbare Einwilligung zum Erhalt ausgewählter Medien- und Produktangebote u.a. per E-Mail voraus.

Die Gewinner werden, sofern nicht anders angegeben, unter allen Einsendungen per Los ermittelt und anschließend unter der im Teilnahme-Formular angegebenen E-Mail-Adresse benachrichtigt. Erfolgt eine Rückmeldung des Gewinners auf die Bestätigungsmail nicht innerhalb von 7 Tagen, lost die Agentur den Gewinn neu aus. Die Gewinne werden an die vom Gewinner im Teilnahme-Formular angegebene Postanschrift versandt, soweit nicht in der Rückmeldung der Gewinn-Benachrichtigung etwas anderes angegeben ist. Der Versand erfolgt ausschließlich an eine Adresse innerhalb Deutschlands.

Eine Barauszahlung des Gewinns oder eine Übertragung des Gewinns auf einen Dritten ist ausgeschlossen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt deutsches Recht.

Sollte der Gewinn nicht von der Agentur, sondern von einem Gewinnspielpartner/Sponsor gestellt werden verpflichtet sich der Gewinner, etwaige Bedingungen des Gewinnspielpartners/Sponsors zu akzeptieren, insbesondere sämtliche von ihm geforderte Erklärungen abzugeben. Ein Gewinner, der die Bedingungen des Gewinnspielpartners/Sponsors nicht akzeptiert, kann nachträglich vom Gewinn ausgeschlossen werden. Für Leistungen des Gewinnspielpartners in Erfüllung der Gewinnzusage übernimmt die Agentur keine Haftung.

Die Abwicklung erfolgt ausschließlich im direkten Kontakt zwischen dem Gewinner und der Agentur oder dem jeweiligen Gewinnspielpartner/Sponsor bzw. einem von diesem beauftragten Veranstalter. Die Agentur stellt zu diesem Zweck die Kontaktdaten des Gewinners dem Sponsor zur Verfügung, soweit im Einzelfall nicht anders angegeben.

Die Agentur behält sich vor, Teilnehmer vom Gewinnspiel auszuschließen bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen oder bei Versuchen, den Ablauf des Gewinnspiels unzulässig zu beeinflussen, beispielsweise durch Einschaltung von Strohleuten. Das Gewinnspiel kann aus wichtigem Grund beendet oder unterbrochen werden, insbesondere wenn der planmäßige Ablauf gestört oder behindert wird, etwa bei Hacker-Angriffen auf die Website.

2) Regelungen zur Zuwendung des Gewinns

Bei gesponserten Gewinnen ist die Agentur lediglich technischer Veranstalter für die Durchführung des Gewinnspiels. Auslobender der Gewinne gem. § 657 BGB ist ausschließlich der jeweilige Sponsor bzw. Gewinnspielpartner, in dessen Namen die Agentur die Auslobung vornimmt und ggf. die Gewinnzusage abgibt.

Der Gewinn wird dem Gewinner vom Gewinnspielpartner zur Verfügung gestellt. Die Agentur vermittelt den Kontakt des Gewinnspielpartners zum Gewinner, so dass der Gewinner für die Durchführung des Gewinns einen Vertrag mit dem Gewinnspielpartner abschließen kann; weitere Leistungen der Agentur sind mit der Gewinnzusage nicht verbunden. Der Gewinner verpflichtet sich, etwaige Bedingungen des Gewinnspielpartners zu akzeptieren, insbesondere sämtliche von ihm geforderte Erklärungen abzugeben. Die Agentur behält sich vor, den Gewinner nachträglich vom Gewinn auszuschließen, wenn er die Bedingungen des Gewinnspielpartners nicht akzeptiert. Für Leistungen des Gewinnspielpartners übernimmt die Agentur keine Haftung.

Soweit eine Reise oder Event-Teilnahme zu gewinnen ist, besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Reise- bzw. Eventtermin, soweit nicht in der Gewinnbeschreibung ein genauer Termin genannt ist. Die Termine sind einvernehmlich abzustimmen und unterliegen jeweils der aktuellen Verfügbarkeit. Wird ein einvernehmlicher Termin nicht gefunden oder die gewonnene Reise bzw. das Event nicht angetreten, verfällt der Gewinn ersatzlos. Ebenso wenn die Reise/das Event aufgrund von höherer Gewalt und/oder Ausbruch einer Pandemie nicht stattfinden kann, verfällt der Gewinn ersatzlos. Für die Reise bzw. das Event gelten gegebenenfalls zusätzliche Bedingungen des jeweiligen Veranstalters und/oder Sponsors.

3) Haftungsausschluss

Die Haftung der Agentur sowie seiner Vertreter und Erfüllungsgehilfen ist begrenzt auf die Fälle, in denen wesentliche Vertragspflichten verletzt wurden, auf deren Erfüllung der Teilnehmer in besonderem Maße vertrauen durfte. Der Umfang der Haftung ist dabei auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei vorsätzlichem, grob fahrlässigem oder arglistigem Verhalten, ebenso nicht bei Verletzung von Personen, Garantien oder bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.

4) Schlussbestimmungen

4.1) Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so soll dies die Wirksamkeit der Nutzungsbedingungen im Übrigen unberührt lassen. Die Parteien werden die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame Regelung ersetzen, welche dem wirtschaftlichen

Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nah kommt. Das Gleiche gilt im Fall einer Regelungslücke.

4.2) Als Gerichtsstand wird Düsseldorf vereinbart, soweit ein User a) keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder b) nach Anmeldung bei den Plazas/Agentur seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Deutschen Zivilprozessordnung verlegt oder c) sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt einer Klageerhebung nicht bekannt ist. Diese Nutzungsbedingungen unterliegen dem materiellen deutschen Recht; andere Rechtsordnungen sind nicht anwendbar, auch nicht als Bestandteil deutschen Rechts.

Stand: Juli 2020